

# **Jahresbericht 2024**

**Pressekonferenz**

**am 19.02.2024**

**– Es gilt das gesprochene Wort –**

Aufgrund seines Verfassungsauftrags unterrichtet der Rechnungshof jährlich Bürgerschaft und Senat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Freien und Hansestadt Hamburg. Dies geschieht mit dem Jahresbericht, der insbesondere die parlamentarische Haushaltskontrolle unterstützen soll. In seinem diesjährigen Jahresbericht veröffentlicht der Rechnungshof erneut eine Vielzahl an Feststellungen, Beanstandungen und Empfehlungen, die bereits zum Teil von den geprüften Stellen aufgegriffen worden sind. Unsere Anmerkungen zum Haushaltsplan 2025/2026 und zur Finanzpolitik werden wir im September vorlegen, wenn der Haushalt ins Parlament eingebracht wird.

Die Landeshaushaltsordnung (LHO) sieht vor, dass der Rechnungshof in der Rolle des Abschlussprüfers der Freien und Hansestadt Hamburg sein Prüfungsergebnis zum Jahresabschluss und zum Konzernabschluss in einem **Bestätigungsvermerk** nach § 89 Abs. 3 LHO zusammenfasst. Den Bestätigungsvermerk für das Jahr 2022 hat der Rechnungshof – wie bereits in den vergangenen Jahren – nur **eingeschränkt** erteilt. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss vermitteln nur mit Einschränkungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Wiederum ist festzustellen, dass wir zwar insbesondere bei der Finanzbehörde teilweise Fortschritte bei der Mängelbeseitigung erkennen. Gleichwohl wurde in einigen Behörden die Inventur nicht vollständig durchgeführt oder die Anlagenbuchhaltung bei Straßen und Kunstgegenständen ist noch nicht vollständig.

Aus unserer Prüfung der Haushaltsrechnung möchte ich auf den Umgang der Schulbehörde (BSB) mit Nachbewilligungen hinweisen:

Die BSB beantragte bei der Bürgerschaft im Oktober eine Nachbewilligung von 100 Mio. Euro für Personalkosten, obwohl sie diese zuvor per Deckungsfähigkeitsbuchung um 13 Mio. Euro abgesenkt hatte. Weiterhin hat die BSB – anders als gegenüber der Bürgerschaft im Nachbewilligungsantrag dargelegt – 28 Mio. Euro zum Ausgleich ihrer Globalen Minderkosten verwendet. Schließlich benötigte die BSB 20 Mio. Euro der Nachbewilligung gar nicht mehr und übertrug diese als Rest ins Haushaltsjahr 2023. Im Ergebnis sind von den nachbewilligten 100 Mio. Euro nur 52 Mio. Euro für Personalkostenmehrbedarfe des Jahres ausgegeben worden.

Der doppische Haushalt in Hamburg wird bekanntlich über **Kennzahlen** und Ziele gesteuert. Der Rechnungshof überprüft diese Kennzahlen regelmäßig. Diesmal haben wir festgestellt, dass in der Schulbehörde Kennzahlenwerte fehlerhaft ausgewiesen wurden. Eine Änderung der Kennzahlen ist nach den Regeln der LHO nur mit Zustimmung der Bürgerschaft möglich. Entgegen diesen Vorschriften hat das Bezirksamt Altona eigenständig eine Kennzahl geändert, ohne die Bürgerschaft zu informieren.

Regelmäßig weist der Rechnungshof auf die Bedeutung der **Instandhaltung der Infrastruktur** hin. Erfahrungsgemäß ist es sehr viel preiswerter, Bauwerke rechtzeitig zu unterhalten, als neu zu bauen. In diesem Jahresbericht beschäftigen wir uns mit der **Unterhaltung von Brücken**. Hamburg hat ca. 1700 landeseigene Brücken und Ingenieurbauwerke für den Straßenverkehr, die überwiegend vom Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) unterhalten werden. Die HPA (Hamburg Port Authority) ist für die Brücken und Tunnel im Hafensbereich zuständig. Der Rechnungshof hatte zuletzt in seinem Bericht zur Haushaltslage 2022 dargelegt, dass sich der Zustand dieser Bauwerke weiter verschlechtert hatte und ca. 57 % der Brücken kurzfristig instand zu setzen oder sogar zu erneuern waren. Geld ist auch vorhanden: So

wurden 2021 und 2022 im Bereich Instandhaltung von Brücken erhebliche Reste in Höhe von 24 bzw. 28 Mio. Euro in das Folgejahr übertragen, da sie nicht ausgegeben werden konnten.

Der Senat hat ein sinnvolles Erhaltungsmanagement für die Infrastruktur beschlossen. Dieses muss jedoch auch umgesetzt werden. Drei Beispiele zeigen, dass dies durch den LSBG nicht durchgängig erfolgte. Die **Slamatjenbrücke** wurde erst 2021 saniert, obwohl bereits seit 2016 aufgrund des schlechten Zustands dort Warnschilder aufgestellt waren. Bei der **Erste Diagonalbrücke** hatte der LSBG weder die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen durchführen lassen, noch Planungen hinsichtlich eines langfristigen Erhalts der Brücke aufgestellt, obwohl seit 2013 Betonschäden auftraten. Teile der **Ernst-Merck-Brücke** weisen seit 1993 eine zunehmende Rissbildung auf. Bis zur Rechnungshofprüfung hatte der LSBG keine Maßnahmen zur Schadensbegrenzung getroffen.

Um eine schnellere und effektivere Vergabe und Durchführung von Bauleistungen zu erreichen, empfiehlt der Rechnungshof der Behörde, den Anwendungsbereich von Rahmenverträgen zu erweitern, z. B. durch die Erhöhung von Wertgrenzen. Dazu sollten die Regelwerke überarbeitet werden.

Hamburg hat sinnvollerweise ein sog. **Bau-Monitoring** implementiert, mit dem die Senatskanzlei die laufenden Bauvorhaben der Stadt insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der Kosten und der Termine überwacht. Die Bürgerschaft wird jährlich hierüber informiert. Dies kann natürlich nur dann funktionieren, wenn die Daten stimmen. Bei der Baumaßnahme zur **Erweiterung des Gebäudes der Hochschule für bildende Künste** waren die Angaben im Bau-Monitoring zu Miete und Betriebskosten im Ergebnis zu niedrig. Anhand dieses Bauprojektes zeigt sich ein Grundproblem des Bau-Monitorings. Dort wurden für diesen Bau

Gesamtbaukosten in Höhe von 9,9 Mio. Euro mit dem Stand der Inbetriebnahme zutreffend ausgewiesen. Die Sprinkenhof GmbH hat in ihrer späteren Kostenverfolgung für die Endabrechnung der Baumaßnahme Gesamtkosten in Höhe von ca. 12,4 Mio. Euro prognostiziert. Daraus wird deutlich, dass eine Berichterstattung im Bau-Monitoring, die auf das Jahr der Inbetriebnahme eines Gebäudes abstellt, nicht ausreichend ist. Erforderlich ist die Darstellung der Kostenentwicklung der schlussgerechneten Maßnahmen, um zu wissen was das Bauwerk wirklich gekostet hat.

Außerdem haben wir einheitliche Angaben zu den Benchmark-Mieten sowie zu den Betriebskosten gefordert, damit nicht Äpfel mit Birnen verglichen werden.

Einen typischen Fehler, der das Bauen teurer macht, fanden wir hier vor: Die Bedarfsdefinition für den Erweiterungsbau war unzureichend. Zunächst sollte nur das Erdgeschoss als Versammlungsstätte genutzt werden können. Später hat die Hochschule dann gefordert, dass auch im Obergeschoss eine entsprechende Nutzung möglich sein sollte. Bekanntermaßen führen Planungsänderungen regelmäßig zu erheblichen Kostensteigerungen. So auch hier: U. a. wegen der Mängel in der Bedarfsdefinition stiegen die Kosten von ca. 9 Mio. Euro auf ca. 12,4 Mio. Euro.

Beim energetischen Standard werden zwar die gesetzlichen Anforderungen eingehalten. Ein ambitionierter geplantes Gebäude hätte jedoch zu einer erheblich höheren Energieeffizienz führen können. Rechnerisch wäre eine Halbierung des flächenbezogenen Energieverbrauchs möglich gewesen. Die Sprinkenhof GmbH hätte als Klimapartnerin der Stadt in einem frühen Stadium der Planung ihre Beratungsfunktion gegenüber dem Bedarfsträger stärker wahrnehmen müssen, um mehr Klimaschutz zu erreichen.

Eines der wichtigen Zukunftsprojekte der Stadtentwicklung ist der sog. **Billebogen „Stadteingang Elbbrücken“**. Dieses ca. 90 ha große Gebiet befindet sich überwiegend in Rothenburgsort und soll durch die Schaffung neuen Wohnraums, moderner Gewerbestrukturen und zukunftsfähiger Arbeitsplätze in den nächsten 20 Jahren revitalisiert werden. Es wurden private Gesellschaften für diese Entwicklungsmaßnahmen als Töchter der Hafencity Hamburg GmbH (HCH) geschaffen (Billebogen Management GmbH – BBMG – und Billebogen Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG – BBEG –). Beteiligt sind auch der Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen, die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, die Wirtschaftsbehörde und die Verkehrsbehörde sowie das Bezirksamt Hamburg-Mitte.

Die Vielzahl der Akteure und die Dimensionen des Projektes machen eine klare Steuerung erforderlich. Vom Rechnungshof aufgezeigte Defizite verdeutlichen, dass es an dieser klaren Arbeitsstruktur fehlte. Bei Projektbeginn war eine Steuerung über den Aufsichtsrat der Hafencity Hamburg GmbH vorgesehen, die schlicht nicht ausreichend ist. Eine ähnliche Situation hatten wir bereits im letzten Jahr bei dem Großprojekt Oberbillwerder festgestellt. Dort hatten wir beanstandet, dass keine geeigneten Steuerungsstrukturen zwischen den zahlreichen Beteiligten eingerichtet wurden, um eine termingerechte und wirtschaftliche Abwicklung des Projektes sicherzustellen. Schon 2012 hatte die Drucksache „Kostenstabiles Bauen“ vorgesehen, dass die Regelungen für städtebauliche Projektentwicklungen weiterentwickelt werden müssen. Insbesondere sei es wichtig, dass diese von Anfang an nach klaren und eindeutigen Regeln und Zuständigkeiten ablaufen. Diese Regeln fehlen bis heute.

Es gab weitere Defizite: Für einen Teilbereich wurde die Erschließung durchgeführt, ohne dass der hierfür erforderliche Bebauungsplan verabschiedet worden war. Das Ergebnis: Die internen Erschließungsstraßen konnten bislang an 2 von 3 Stellen nicht an das öffentliche Straßennetz angebunden werden. Bei Gründung der privaten Durchführungsgesellschaft BBEG wurde keine angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Organisationsform einschließlich der Abwägung von Alternativlösungen durchgeführt und bereits vor der Befassung der Bürgerschaft hatte der Senat die HCH mit der Gründung der BBEG beauftragt. Weder die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, noch die BBEG haben eine Kosten- und Finanzierungsplanung sowie Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zu den angestrebten Wertsteigerungen der Immobilie vorgelegt. Heute, 8 Jahre nach dem Start, liegen diese Unterlagen immer noch nicht vor, obwohl Hamburg hierfür damals eine Vorfinanzierung von bis zu 2 Mio. Euro bereitgestellt hat.

Die BBEG hat überwiegend die Vergabeverfahren für dieses Projekt durchgeführt. Wir haben 16 Beschaffungsvorgänge geprüft und festgestellt, dass keiner der geprüften Beschaffungsvorgänge regelgerecht durchgeführt worden war.

Stichwort **Vergabeverfahren**: Ordnungsgemäß durchgeführte Vergabeverfahren sind die Basis für wirtschaftliches und effektives Verwaltungshandeln. Bei mangelhaft durchgeführten Vergabeverfahren besteht ein erhebliches Korruptionsrisiko. Zudem können erfahrungsgemäß nur in einem fairen Wettbewerb günstige Preise erzielt werden. Problematisch ist, dass die Vergabeverfahren sich in einem komplexen Rechtsrahmen bewegen.

Wir haben die **Vergabe freiberuflicher Leistungen** z. B. an Architekten und Ingenieure in drei **Bezirksämtern** geprüft. Das

Ergebnis ist sehr mangelhaft. Sie können das im Einzelnen nachsehen auf Seite 173, wo wir die einzelnen Fehler in einer Tabelle dargestellt haben. Bei den jeweils fünf geprüften Vergabeverfahren in den drei Bezirken traten diverse Mängel auf: Das Unterlassen der gebotenen europaweiten Ausschreibung, verbotene Direktbeauftragung, mangelhafte Eignungsprüfung und – was sehr häufig vorkam – die Angebote waren mangels eindeutiger Leistungsbeschreibung nicht vergleichbar. Auch die Durchführung der Ausschreibungsverfahren durch die Bezirksamter war mangelhaft: Die Annahme, Aufbewahrung und Öffnung elektronisch eingehender Angebote war in allen drei Bezirksamtern nicht manipulationssicher geregelt, Angebotsauswertungen waren fehlerhaft. Die Dokumentation war in allen Fällen mangelhaft. Die Organisation der Beschaffung ist in den Bezirksamtern von grundsätzlichen Problemen gekennzeichnet: Wesentliche vergaberechtliche Regelungen werden schlicht nicht beachtet; es wird oft nur ein begrenzter Kreis an Unternehmen aufgefordert; die Beschaffung wird durch verschiedene Beschäftigte in mehreren Organisationseinheiten durchgeführt; Sicherheitsvorkehrungen zur Wahrung der Vertraulichkeit fehlen. Es fehlen einheitliche Standards bei der Verwendung der Vergabeunterlagen, sodass sich die Anbieter verschiedenen Vergabepraktiken in den Bezirksamtern der Stadt gegenübersehen.

Der Rechnungshof fordert daher nicht nur die Beseitigung der konkret festgestellten Mängel in den drei Bezirksamtern, sondern die Verbesserung der Organisation der Beschaffung. Wir empfehlen allen Bezirksamtern dringend, sich zusammen mit den zuständigen Fachbehörden und der Bezirksaufsicht darum zu kümmern.

Auch in anderen Prüfungen haben wir Mängel bei der Vergabe feststellen müssen, z. B. bei der Stiftung Hamburger Öffentliche Bücherhallen.



Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (**BUKEA**) erhielt nach dem Haushaltsplan 2021/2022 rund **123 neue Stellen**. Dies entsprach zum Teil einem Ersuchen der Bürgerschaft und betraf vor allem die Bereiche Klimaplan, Vertrag Stadtgrün und diverse Projekte.

Bei den 50 neuen Stellen für die Umsetzung des Klimaplans konnte die BUKEA gegenüber dem Rechnungshof noch nicht einmal beispielhaft belegen, welche konkreten Überlegungen den einzelnen Stellen zugrunde liegen. Der behördliche Hinweis auf die politisch gesetzte Aufgabe und die gänzlich fehlende Dokumentation lassen nur einen Schluss zu: Es gab für diese Stellen keine Personalbedarfsermittlung. Ähnliches gilt für die Stellenschaffung im Zusammenhang mit dem Vertrag Stadtgrün. Auch für die weiteren Stellen fehlten überwiegend die begründenden Unterlagen.

Darüber hinaus wurden die meisten Stellen in dem höherwertigen Bereich von A13 und E13 geschaffen. Umso wichtiger ist die Einhaltung der Anforderungen: Für die Einstufung in eine Besoldungsgruppe ist eine entsprechende Dienstpostenbewertung und für die Tarifbeschäftigten eine Eingruppierung erforderlich. Für 97 der neuen Dienstposten hat die BUKEA diese jedoch nicht durchgeführt.

Auch wenn das Vorhaben für die Umsetzung des Klimaplans und des Vertrags Stadtgrün einer ausdrücklichen politischen Zielsetzung der Bürgerschaft folgt, müssen dennoch die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung der neuen Stellen eingehalten werden. Entsprechend den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit darf eine Behörde weder mehr noch höherwertige neue Stellen schaffen, als für die Erledigung der zusätzlichen Aufgaben notwendig sind.

Die Vorschriften über die sog. **Softwarefreigaben** werden nicht eingehalten. Software und IT-Verfahren dürfen erst dann im Produktionsbetrieb eingesetzt werden, wenn sie nach der sog. Freigaberichtlinie freigegeben wurden. Dazu muss u. a. in einem Funktions- und Abnahmetest geprüft werden, ob die Fach- und Sicherheitsanforderungen erfüllt werden. In diesem Jahr haben wir die 50 IT-Verfahren bei der Schulbehörde (BSB) sowie die 55 IT-Verfahren und 27 Datenbankanwendungen bei der BUKEA geprüft. Wir mussten feststellen, dass die erforderlichen Tests und Freigaben in großem Maße fehlten: Bei 87 % (BUKEA) und 46 % (BSB) der Verfahren ist keine Freigabe erklärt worden. Auch in den Fällen, in denen es Freigabeerklärungen gab, waren diese teilweise nicht ordnungsgemäß. Nur bei 18 % der IT-Verfahren der Schulbehörde und keinem der IT-Verfahren der BUKEA konnten Unterlagen über durchgeführte Tests vorgelegt werden. Die betroffenen IT-Verfahren hätten somit nicht in Betrieb genommen werden dürfen, da ohne eine Freigabe Risiken für den Betrieb entstehen. Dies gilt insbesondere bei Verfahren, über die Zahlungen abgewickelt werden.

Für jede Software und jedes IT-Verfahren muss eine Dokumentation erstellt und fortgeschrieben werden. Auch hier ergab sich ein sehr negatives Bild: Kein IT-Verfahren ist hinsichtlich der Dokumentation bei der BSB mängelfrei. Dasselbe gilt für die BUKEA. Dort sind die Zustände insofern noch schlechter, als die Dokumentation nicht nur unvollständig ist, sondern zu einem deutlich größeren Anteil ganz fehlt.

Die Prüfung hat für den Rechnungshof auch deutlich gemacht, dass Teile der Freigaberichtlinie nicht mehr den aktuellen Stand abbilden und die Freigaberichtlinie an inzwischen veränderte

Rahmenbedingungen angepasst werden sollte. Die Senatskanzlei plant inzwischen eine Überarbeitung der Freigaberichtlinie.

Die **Aufsicht über die Pflegeheime** weist in Hamburg erhebliche Defizite auf. Wir haben die Wohn-Pflege-Aufsicht in den Bezirksämtern Altona und Wandsbek geprüft. Vorgeschrieben sind jährlich durchzuführende Regelprüfungen, um Missstände in den Heimen rechtzeitig zu erkennen. Schon vor Corona wurden nur max. 1/3 der Regelprüfungen durchgeführt. In der sog. Eingliederungshilfe fanden über Jahre überhaupt keine Regelprüfungen statt. Weiterhin wurde der Personalbedarf der Wohn-Pflege-Aufsicht nur unzureichend ermittelt und es bestehen Zweifel, ob die gesetzlichen Aufgaben der Aufsicht mit der bisherigen Anzahl des Personals überhaupt erfüllbar sind.

**Aufgabenkritik** ist eine Daueraufgabe, wie ein Beispiel aus der Schulbehörde zeigt. Im Jahr 1967 wurde im Bezirk Harburg eine Grundschule geschlossen. Die nächstgelegene Grundschule war damals nur sehr schwer mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen, sodass die Schulbehörde einen **Schulbus** organisierte und bezahlte. Die Kosten betragen im Schuljahr 2021/2022 rund 58.000 Euro. Noch heute fährt dieser Bus und befördert ca. 45 Schülerinnen und Schüler. In den letzten 50 Jahren hat sich jedoch die Anbindung dieses Gebietes an den öffentlichen Personennahverkehr deutlich verbessert, sodass die nächstgelegene Grundschule mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreicht werden kann. Die Schülerbeförderung ist nicht mehr notwendig und sollte daher eingestellt werden.

Wir haben schon im letzten Jahr darauf hingewiesen, dass die **Aktenführung** in den Behörden mangelhaft ist und verbessert werden muss. Die auf dem Rechtsstaatsprinzip beruhende ordnungsgemäße Aktenführung ist für die Verwaltung von zentraler

Bedeutung und benötigt stärkere Aufmerksamkeit auf allen Ebenen. Dies gilt sowohl für die Papierakte, als auch für die elektronische Akte gleichermaßen. Aufgrund unserer Prüfung hatte die Bürgerschaft letztes Jahr ein Ersuchen an den Senat beschlossen, um eine ordnungsgemäße Aktenführung stärker zu gewährleisten.

Zu den in den letzten Jahren veröffentlichten Mängeln fügt der heute vorgelegte Jahresbericht weitere erhebliche Mängel hinzu. So war in der Schulbehörde das geprüfte Verwaltungshandeln weder nachvollziehbar, noch reversionssicher dokumentiert. Die Behörde hält ihre eigene Aktenordnung in wesentlichen Teilen nicht ein. Mangelhafte Aktenführung stellten wir bei der Innenbehörde im Bereich Gebühren fest. In der Umweltbehörde ist es ähnlich. Hier fiel vor allem negativ auf, dass die ordnungsgemäße Ablage in ELDORADO fehlte. Die elektronische Ablage könnte das Aktenwesen verbessern. Sie müsste – wie vorgesehen – nur benutzt werden. Dies war bei unserer Prüfung auch in der Umweltbehörde leider nicht der Fall, sodass Verwaltung und Rechnungshof viel Zeit damit verbrachten, die Unterlagen zusammenzusuchen und hierbei auch an wesentlichen Stellen nicht erfolgreich waren.

Die Verwaltung muss hier endlich besser werden, zumal eine ordnungsgemäße Aktenführung auch zu einer erheblichen Vereinfachung für die Verwaltung führt.

Wichtig ist, dass Hamburg die ihm zustehenden **Steuern, Gebühren und Kostenerstattungen** von Dritten auch tatsächlich erhält. Hieran fehlt es zum Teil.

Die **Vollstreckung von Rückständen durch die Finanzämter** dauert oft zu lang. Die Vollstreckung bei säumigen Steuerpflichtigen soll spätestens innerhalb von 12 Monaten erfolgen. Dies gelang jedoch in über 40 % der Fälle nicht. Hier ist Abhilfe geboten. Dabei

sollte das sog. digitale Vollstreckungsportal durch die Verwaltung mehr genutzt werden, da hier erkennbar ist, ob der Schuldner bereits im Schuldnerverzeichnis eingetragen ist. Steuerschulden können niedergeschlagen werden, wenn eine Vollstreckung nicht mehr erfolgversprechend ist. Dies muss man aber begründen. Wir haben festgestellt, dass in über 90 % dieser Niederschlagungsfälle die Begründung nur unzureichend dokumentiert wurde.

Die **Gebühren** für Polizeieinsätze **bei Fehlalarmen** von Alarmanlagen sollten erhöht werden, da die Berechnung der Gebührensätze nicht alle anzusetzenden Kosten beinhaltet. Ähnliches gilt auch für die **Gebühren**, die die **Technische Universität Hamburg** für Studiengänge in Kooperation mit internationalen Hochschulen anbietet.

Die Kostenerstattung für Gerichtskosten, deren Tätigkeit auch zugunsten anderer Bundesländer ausgeübt wird, ist verbesserungswürdig. Dies betrifft die **Kostenerstattungsansprüche** Hamburgs in **Staatsschutz-Strafsachen** und die Kostenberechnung Hamburgs für den **gemeinsamen Senat des Finanzgerichts**, der auch für andere Bundesländer tätig wird.

Weitere interessante Prüfungsergebnisse zeigten sich noch in folgenden Bereichen:

- Bei den sog. **Frühen Hilfen** handelt es sich um Angebote, die sich an Eltern ab der Schwangerschaft und an Familien mit Kindern bis 3 Jahren richten, die sich in belasteten Lebenslagen befinden. Im Jahr 2019 entstand ein Schaden von rund 400.000 Euro, weil die Sozialbehörde es versäumte, die Hamburg zustehenden Mittel fristgerecht und vollständig beim Bund abzurufen. Auch war die ministerielle Steuerung durch die

Sozialbehörde verbesserungswürdig und die Durchführung der Zuwendungsverfahren in den Bezirksämtern mangelhaft.

- In der **Staats- und Universitätsbibliothek** fehlt es an einem Gesamtkonzept zur **Informationssicherheit**. Zudem bestanden erhebliche Mängel bei der Sicherheit der Serverräume. Die Serverräume wurden zusätzlich als Lager genutzt, wie Sie auf Seite 106 sehen können. Wir empfehlen der Staats- und Universitätsbibliothek dringend, ihre bisherigen Verfahren durch die in der Hamburger Kernverwaltung zur Verfügung stehenden Verfahren zu ersetzen, um interne Prozessabläufe zu optimieren.
- Bei der **Auszahlung des Familienzuschlags** für Beamtinnen und Beamte waren nur 18 von 370 geprüften Fällen fehlerfrei; es kam zu Unter- und Überzahlungen. Wir wiederholen hier unsere Empfehlung aus vergangenen Prüfungen: Es wäre sinnvoll, wenn sämtliche kinderbezogenen Bezüge in Zukunft nur an einer Stelle bearbeitet würden.

Eine vollständige Übersicht über die von mir bisher nicht erwähnten weiteren Jahresberichtsbeiträge finden Sie in der Ihnen vorliegenden Pressemitteilung als Kurzfassung des Jahresberichts.